

Vollzug unbekannt

Colombo ignoriert Vereinbarungen

Basil Fernando

Gute Regierungsführung in Sri Lanka heißt anscheinend, schöne Versprechungen zu machen und diese danach zu ignorieren. Auf die Dauer bleibt das nicht unbemerkt. Der Bericht des Hohen Kommissars für Menschenrechte über Sri Lanka zeigt, dass er beide Seiten dieser Medaille durchschaut hat: sowohl die Leichtigkeit, mit der Sri Lankas Regierung allen Forderungen des Rates zustimmt, als auch die Leichtigkeit, mit der die Regierung alle getroffenen Vereinbarungen ignoriert. Eine lautes Nachdenken anlässlich der 37. Tagung des UN-Menschenrechtsrates vom 26. Februar bis 23. März 2018.

Tatsächlich überrascht diese Doppelmoral in Sri Lanka niemanden. Jeder und jede weiß, dass manches in Sri Lanka – so das Rechtssystem und insbesondere das Strafrechtssystem – nicht funktionsfähig ist. Versprechungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation sind insofern wenig realisierbar. Der Schutz der Menschenrechte würde ein funktionierendes Rechtssystem erfordern. Davon ist Sri Lanka weit entfernt.

Ein Bericht des Justizausschusses

Am 20. September 2017 veröffentlichte der Justizausschuss des Parlaments seinen Bericht zum Zustand der Strafjustiz.¹ Der Bericht stellte lapidar fest, dass dieser Zustand beschämend, das Justizsystem veraltet sei. Ein Strafverfahren bei einer schwerwiegenden Straftat dauert demnach durchschnittlich 17 Jahre. Schwerwiegende Straftat meint hier Mord, Mordversuch, Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung oder sexuellen Missbrauch von Kin-

dern. In den meisten anderen Ländern vergeht in solchen Fällen vom Beginn der Ermittlungen bis zum Zeitpunkt des Urteils in der Regel ein Jahr. Laut Kommission für Bestechung und Korruption (*Commission for Bribery and Corruption*) wurden in den letzten 23 Jahren nur drei Angeklagte wegen Korruption verurteilt. Von der langen und unzulänglichen Verfahrensdauer in Sri Lanka wissen nicht nur Laien, sondern auch die Kriminellen. Es scheint, die Verpflichtung zur Bekämpfung der Kriminalität nimmt in der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka eine geringe Priorität ein.

Der Ausschuss hat seine Aufgabe ernst genommen und dem Justizministerium mehrere Empfehlungen zur Lö-

sung der Probleme vorgeschlagen. Die Empfehlungen sollten innerhalb von sechs Monaten (ab dem 20. September 2017) umgesetzt werden. Der Ausschuss schlägt unter anderem im Abschnitt 6 vor, in Fällen von Korruption, Geldwäsche, Betrug, Veruntreuung, falscher Vermögensaufstellung oder der Anfertigung betrügerischer Dokumente mit einem Wert von jeweils mehr als fünf Millionen Rupien (rund 26.000 Euro) zwingend eine Untersuchung durch die Generalstaatsanwaltschaft einzuleiten. Ebenso solle ein Oberster Gerichtshof (*High Court*)² eigens zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet werden, mit drei Kammern und einer Besetzung von jeweils drei Richtern. Die Zahl der Richter an Obersten Gerichtshöfen (*High Court*

¹ Protest gegen den unaufgeklärten Mord (2009) am Journalisten Lasantha Wickrematunge, Redakteur und Gründer der englischsprachigen Zeitung *The Sunday Leader*.

Bild: © Sri Lanka Brief





Mündliche Stellungnahme der Regierungsdelegation im Rahmen der 37. Tagung des UN Menschenrechtsrates in Genf.

Bild: © UN Webcast

Judges) sollte auf 110 erhöht werden. Zur Beschleunigung laufender Gerichtsverfahren sollten Berichterstatter (*recorder judges*) ernannt und tägliche Verhandlungen abgehalten werden. Zehn Gerichtsbezirke mit notorisch langer Verfahrenslaufzeit sollten jeweils einen neuen *High Court* zugeteilt bekommen.

Vorschläge zur Steigerung der Effektivität

Zwecks Steigerung der Effektivität der Generalstaatsanwaltschaft sollen Anklageschriften und Akten umgehend zur Prüfung eines Verfahrens bearbeitet werden. Der Ausschuss stellte fest, dass sich fähige neue Anwälte und Anwältinnen sich auf neue Fachabteilungen mangels Prestigeträchtigkeit nicht bewerben. Die Gehälter aller Beamtinnen und Beamten der Generalstaatsanwaltschaft sollten überprüft, kompetente und erfahrene Mitarbeiter/-innen gehalten und Anreize für die Anwerbung neuer Expert(inn)en geschaffen werden. Entsprechende Empfehlungen früherer Jahre seien allerdings nicht umgesetzt worden. Die Anzahl der Stellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sei von 118 auf 218 zu erhöhen. 50 der 100 Neueinstellungen sollten bis Januar 2018 erfolgen, jeweils weitere 25 bis Mai oder Juni 2018 sowie die verbleibenden 25 bis Januar 2019. Der Generalstaatsanwalt sollte die Dekane der Rechtsfa-

kultäten und den Rektor des *Sri Lanka Law College* darüber informieren, dass die Examinierten an den Universitäten mit juristischen Abschlüssen und am *Law College* für Einstellungsgespräche bei der Staatsanwaltschaft herangezogen werden.

Weitere Empfehlungen umfassen selbst das Kleinklein einer Verwaltung: Ernennung zusätzlicher Büroassistent(inn)en, Stenograf(inn)en und Gerichtsschreiber/-innen, Anmietung von Behelfsgebäuden und Büroräumen, Beschaffung zusätzlicher Dienstwagen, Einrichtung einer Abteilung für Informationstechnologie, Angebote zur Weiterbildung. Der Ausschuss erinnert daran, dass solche Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Aufgaben zwingend erforderlich sind. Ihre Bereitstellung stelle eine Pflicht des Staates dar.

Ein Gesetz zur Rückführung von Verurteilten durch den Staat, das durch Verbrechen erworben wurde, definiert der Ausschuss als nationale Priorität und mahnt an, es sollte schleunigst verabschiedet werden. Das Justizministerium sollte insgesamt die Verantwortung tragen und dem Parlament innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen eines Gutachtens zur Umsetzung der Empfehlungen einen Maßnahmenkatalog vorlegen. Das Tempo wird beibehalten: Das Justizministeriums soll alle Empfehlungen innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage dieses Berichts beim Parlament vollständig umgesetzt haben. Der Ausschuss werde alle zwei Wochen die Fortschritte überprüfen. Eine solche Auflistung lässt wohl erahnen, wie wenig funktionsfähig das Justizsystem aktuell ist.

Fälligkeiten

Nun, das Fälligkeitsdatum, bis zu dem all diese Dinge erwartet wurden, war der 20. März 2018. Es mag nicht überraschen, dass es bis jetzt keine Anzeichen dafür gibt, dass irgendetwas unternommen worden wäre. Wie können wir von einer Regierung den Schutz von

Menschenrechten erwarten, die der Kriminalitätsbekämpfung eine derart geringe Priorität einräumt? Beim Schutz der Menschenrechte geht es kriminaltechnisch ebenfalls um einfache Dinge: Schutz vor Tötung, Raub, Diebstahl oder Vergewaltigung. Warum sind diese elementaren Dinge in Sri Lanka so wenig bedeutsam? Unter den vielen Erklärungen zum Warum sticht eine hervor: Für viele Menschen mit aktuell hohen Positionen würde ein ernsthaftes Unterfangen zur Ausmerzungen der Kriminalität eine großes Risiko für sie selber bedeuten. Andere verdienen daran, dass der Verbrechensbekämpfung eine so geringe Priorität eingeräumt wird.

Das ist die Realität in Sri Lanka, und die Menschen haben sich daran gewöhnt. Sie ziehen es vor, ihr Leben und ihre Freiheiten hintan zu stellen, und so kann die Kriminalität florieren. Es ist dem Hohen Kommissar für Menschenrechte zu wünschen, dass er darüber nachdenkt, wie seine Worte in Sri Lanka Bedeutung erlangen könnten.

Aus dem Englischen übersetzt von Elisabeth Fliemann

Zum Autor



Basil Fernando leitete seit 1994 für viele Jahre die Menschenrechtsorganisation *Asian Legal Resource Centre* (ALRC), auch unter dem Namen *Asian Human*

Rights Commission (AHRC) bekannt, mit Sitz in Hongkong (www.humanrights.asia). Basil Fernando und die AHRC haben für Asien ein sehr effektives System von Dringlichkeitsappellen (*urgent appeals*) entwickelt. Im Jahr 2014 erhielt er mit der AHRC den *Right Livelihood Award* (alternativer Nobelpreis).

Endnoten

¹ *On Recommendations concerning the Expedient and Efficient Administration of Criminal Justice*; abrufbar via <https://www.parliament.lk/uploads/comreports/1510738363068517.pdf>.

² Berufungsinstanzen; TR.